Auktionen im Trend: Die Insolvenzversteigerung als Börse der Realwirtschaft

Eberhard Ostermaver, Die Auktionsprofis, Ostermayer & Gold GhR

Seit die Automobilhersteller ihre Bander zeitweise stilllegen, ist klar, dass die Krise in der realen Wirtschaft angekommen ist. Die Finanzkrise wird zahlreiche Firmen in Schwierigkeiten bringen und möglicherweise in die Zahlungsunfahigkeit führen. Die Verwertung von Insolvenzen ist zu einem blühenden Geschäfts zweig für Insolvenzverwalter und Auktionatoren geworden. Allein 2007 haben 29,160 Unternehmen Insolvenz eröffnet. Rechnen wir die Privatinsolvenzen hinzu, ergibt sich die Re kordsumme von 164,597 Insolvenzen,

Viele Unternehmen werden über den Weg der Auktion veräu-Bert. Die Versteigerung stellt die vom Gesetz her neutrale Plattform für reale Werte dar, vergleichbar mit der Borsennotierung für Aktien, Eine Auktion, auch Versteigerung oder Lizitation genannt, ist eine besondere Form der Preisermittlung. Dabei werden von potentiellen Käufern und/oder Verkäufern Gebote abgegeben. Der Auktionsmechanismus bestimmt, welche der abgegebenen Gebote den Zuschlag erhalten, und definiert die Zahlungsströme zwischen den beteiligten Parteien. Die Vorteile einer Aukrion liegen in der reellen Preisfindung am Markt; eine Versteigerung ist fair, schnell und objektiv. Durch Experteneinschätzung und gezielte Kundenansprache wird bei einer Auktion der aktuelle Wert ermittelt.

Der Auktionator sorgt dafür, dass Werte zu Bestpreisen veraußert werden und sinnvoll in den Wirtschaftskreislauf gelangen. Die Offentlichkeit nummt den Auktionator meist als jemanden wahr, der lediglich den Hammer schwingt. Doch haben sich die Versteigerer längst zu umfangreichen Dienstleistern entwikkelt, deren Aufgaben in der Bestandserfassung, Sicherung, Bewertung, der Kundenfindung im In- und Ausland und schließlich in der Abwicklung der Versteigerung der Sachwerte und Rechte, auch der Immobilien, bestehen. Als Berater versucht der Auktionaror auch, die Insolvenz eines Unternehmens abzuwenden, die Unternehmensnachfolge zu lösen und Teile des Unternehmens zu verkaufen, um zum Erhalt des Unternehmens beizutragen. Die Auktion, gerade bei der Insolvenzverwerrung, ist der letzte Weg, wenn alle anderen Möglichkeiten nichts früchten. Dabei kann sogar ein Käuter gewonnen werden, der den Betriebweiterführt.

Während der Insolvenzverwalter die juristische Beratung bei Not leidenden Firmen leistet, ist der Versteigerer der kaufmannische Dienstleister des Insolvenzverwalters. In der öffentlichen Meinung ist der Auktionator nicht immer beliebt, obwohl er die Situation der Insolvenz als solche nicht verursacht hat. Auch wird er zu Unrecht auf das Verschleudern von Gegenständen reduziert. In Wirklichkeit versucht der Versteigerer, moglichst viele Interessenten zu finden, auch aus dem Ausland, um Bestpreise für die Auktionsware zu erzielen, denn nur bei hohen Geboten crzielt er eine ausreichende Provision,

In Deutschland wird eine Versteigerung von § 156 BGB gere gelt. Bei gewerblichen Versteigerungen findet außerdem § 34b Gewerbeordnung (GewO) und die Verordnung über gewerbsmäßige Versteigerungen Anwendung, Der Auktionator ist kein Ausbildungsberuf, doch zur erfolgreichen Ausübung sollre er über eine solide kaufmännische Ausbildung verfügen. Der Gesetzgeber verlangt den Nachweis eines einwandfreien Leumunds und der Solvenz, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts und Führungszeugnis des Bundeszentralregisters sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Wenn ein Auktionator Pfandsachen, beispielsweise hypothekenbelastete Immobilien, versteigern will, mass er außerdem über die amtliche Bestellung verfugen, für die er besondere Sachkunde nachzuweisen

Die Tätigkeit des Versteigerers ist ein Berufsfeld mit Zukunft, besonders in den Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise.

1. Quelle: Malleux, Das Magazin des Bundesserbandes dem scher Auktionatoren. e.V., 02/2008



Hannover 0511/5700773 Johann Zimmermann*

Disseldorf 02056/961581 Roland Müller

Göttingen 0551/21400 Carsten Ennel

Spezialisierte Dienstleistungen für die Insolvenzverwaltung. Auktionatoren und Sachverständige für die Bewertung von Maschinen industriellen Anlagen, Betriebs- und Geschaftsausstattungen

*Von der IHK Harmover öffentlich bestellter und vereitigter Versteigerer von Maschinen und industriellen Anlagen, Diplom-Sachverständiger (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten

www.proventura.de

DIE AUKTIONSPROFIS

- Unternehmensverwertung Insolvenzversteigerung
- · Immobilienverwertung
- Spezialisierte Komplettdienstleistung aus einer Hand
- Kompetent schnell zuverlässig

www.die-auktionsprofis.de Telefon (08027) 908 9928 & Cold ChR, Blerhaus weg 9, 83623 Dietramszell

euronatur

schützt Lebensraum bedrohter Wildtiere. Wie?

Wir informieren Sie gerne: www.curonatur.org oder Tel. 07732/92 72 0

euronatur

Insolvenzdienstleister

Interview

Der Bundesverband deutscher Auktionatoren c.V. als Zusammenschluss von Auktionatoren widmer sich insbesondere der Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen bei der Gesetzgebung und Verwaltung. Der Verband ist Mitglied bei der "Zentrak zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V." und der "European Federation of Auctioneers – Europaischen Versteigerverband (EEA)".

Wir haben den Verbandsprasidenten, Heinrich Arens, befragt.

 Wie wird man Auktionator, was sind die beruflichen Voraussetzungen?

Die Tatigkeit des Anktionators ist als Gewerbe in § 34b GewO geregelt. Der Auktionator übt keinen Beruf aus, der erlernbar ist. Vor seiner Tätigkeit muss er jedoch gem. § 34b Abs. 1 GewO eine Auktionserlanbrus bei der zuständigen Behörde beantragen und gem. § 14 GewO den Beginn anzeigen.

2. In der Öffentlichkeit wird eine Versteigerung meistens mit einer Kunst- und Antiquitätenauktion gleichgesetzt. Was sind die hauptsächlichen Betätigungsfelder eines Auktionators?

Die Tärigkeit des Auktionators umfasst grundsätzlich das Auktionieren fremder beweglicher Sachen, fremder Grundstücke und fremder Rechte. Hierzu gehören auch Früchte auf dem Halm und Holz auf dem Stamm. Linige Auktionatoren haben sich auf bestimmte Branchen spezialisiert (Kunst, Autiquitaren u. a.) und sind ausschließlich in diesem Markt tätig.

Bei den Auktionatoren ist ein bestimmtes Tatigungsfeld kaum auszumachen, da fast alle den erforderlichen Auktionsvertrag als Geschäftsbesorgungsvertrag gestalten und somit nicht an bestimmte Waren gebunden sind.

Jedoch haben sich einige auf Insolvenzwaren, Grundstücke, Kunst, Unternehmen, Schiffe, Pländer oder PKW und LKW spe-

zialisiert,

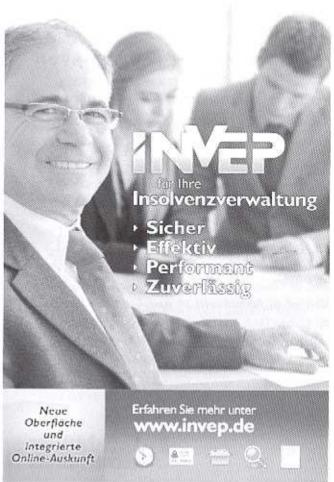
 Kann jeder bei einer Auktion mitbieten? Gibt es manchmal besondere Bedingungen?

Grundsätzlich kann jeder auf einer Auktion mitbieten. Auktionen sind aber auch dann zulässig, wenn nur bestimmte Bieter zugelassen sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Großhandelsauktionen durchgeführt werden, d.h. es sind nur Bieter zugelassen, die Waren für ihren Geschäftsbetrich erwerben. Bekannt sind die Blumenauktionen, Hundeauktionen, Brieftaubenauktionen, Weinauktionen oder Pferde- und Rinderauktionen, um nur einige Beispiele zu nennen.

4. Viele Menschen haben Schwellenängste, bei einer Auktion mitzubieten. Kann das Bieten riskant sein, kann ich vielleicht durch eine unvorsichtige Geste etwas unwiderruflich erwerben?

Dies ist eine Rechtsfrage. Die Abgabe eines Gebotes ist eine Willenserklärung gegenüber dem Auktionator. Der Auktionator
kann die Erklärung aumehmen, ablehnen, oder die Erklarung erlischt durch ein besseres Gebot. Die Frage ist also nur, wann eine
Willenserklärung unwirksam oder wirksam ist. Wirksam ist die
Erklärung, wenn aus der Sicht eines unbereiligten Druten als
Erklärungsempfänger die Handlung des Bieters als Erklärung
angesehen wird. Dieses Problem ist jedoch in der Praxis ohne
Beckeutung, Es eignet sich allenfalls als Stoff in einer Komödie.
Jeder Bieter kann also ohne Risiko in der Auktion mitbieten,





Abwickeln oder sanieren?



Insolvenzordnung

Herausgegeben von Dr. Gerhart Kreft. 5., neu bearbeitete Auflage. 2008. 2.190 Seiten. Gebunden. € 148, . ISBN 978-3-8114-3645-9

Mit Kommentierung

- der Insolvenzordnung
- der wichtigsten Vorschriften des EGInsO
- der für das Insolvenzverlahren wesentlichen Vorschriften der Arbeitsförderung (SGB III)
- der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung (InsVV)
- der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 über Insolvenzverfahren (EulnsVO)

"Gerade die klar strukturierte und auf die Probleme der Praxis beschränkte Kommentierung macht den überragenden Wert und Nutzen des Kommentars aus."

Prof. Dr. Hans Haarmeyer in: ZinsO 3/2006 zur Vorauflage

Die Autoren:

Peter Depré, Prof. Dieter Eickmann, Prof. Dr. Axel Flessner, Prof. Dr. Godehard Kayser, Prof. Ulrich Keller, Hans-Peter Kirchhof, Dr. Gerhart Kreft, Dr. Hans-Georg Landfermann, Dr. Rüdiger Linck, Ilse Lohmann, Prof. Dr. Wolfgang Marotzke, Guido Stephan.

C. F. Müller, Verlagsgruppe Hilling Johle Rehm Canti M. Kumpenbestrouting München. Hullschiner Sh. 8: 81677 München. Bestell Tel. 089/2183-7928. Fax: 089/2183-7620. F. Mad. kundenbeltenning ighte verlag de:



Was ist der Unterschied zwischen einer regulären Auktion und einer so genannten Auktionsplattform wie ebay?

Die regulare Auktion ist grundsätzlich so gestaltet, dass der Vertrag mit dem Zuschlag des Auktionators wirksam wird (§ 186 BGB). Es ist die große Ausnahme im BGB, weil sonst Verträge nur wirksam werden durch die Erklärungen des Veräußerers und des Erwerbers. Die Auktionsplattform (ebay) ist keine Auktion, sondern eine Verkaufsplattform. Hier wird nur der er mittelt, der den höchsten Preis zahlen will.

Folgerichtig ist die Auktionsplattform nicht in der GewO geregelt.

In der Bundesratdrucksache vom 11,04,2003 147-03 ist ausdrucklich begrundet, dass Online Auktionen weder in das neue Versteigerungsrecht aufgenommen noch sonst wie eingeschränkt werden. Der Begriff der Versteigerung ist in § 34b GewO night definiert, sondern offen und dynamisch und wurde durch Rechtssprechung, Lehre und Praxis ausgefüllt. Weiter heißt es in der Begrundung: Das auf regionalen Strukturen aufhauende gewerberechtliche Instrumentarium der Versteigererverordnung erscheint grundsätzlich nicht geeigner, um auf einem raumlich nicht fassbaren grenzüberschreitenden Gebiet wie dem Internet durch Gewerbeämter vollziehbar Regelungen zu verschaften. Im Übrigen handelt es sieh bei den Online Auktionen nicht um Versteigerungen des § 34b GewO, vielmehr stellt hier üblicherweise der Auktionator nur eine Plattform zur Verfugung, mit der der Anhierer seine Waren durch Verkauf an den meistbietenden offeriert, im Unterschied zu den klassischen Versteigerungen, bei denen dem Versteigerer die Aufgabe und die Pflicht zukommt, die eingelieferten Waren exakt zu beschreiben und eine adäquate Preisvorstellung vorzugeben. Damit steht der Versteigerer zwischen dem Finlieferer und Erwerber und besitzt aus Sicht des Erwerbers eine besondere Vertrauensposition. Online Auktionen unterscheiden sich gerade durch diese fehlende Finbindung eines Versteigerers und seiner damit einhergehenden besonderen Funktion von der klassischen Versteigerung. Diese deutliche Differenzierung soll weiterhin erhalten bleiben, nicht zuletzt auch, um dem Verbraucher zu verdeutlichen, dass er sich bei einer Online-Aukrion auf einen für ihn risikobehafteren Frwerbsbereich begibt und er nicht in der falschen Sicherheit gewogen wird, dass der Staat hier eine - in der Realitat nicht nachvollziehbare - Kontrollfunktion über-

Hieraus ergibt sich eindeutig, dass § 34b GewO Versteigerergewerbe keine Anwendung finder. Damit ist auch die Versteigererverordnung (VerstV) nicht für Online Auktionen anzuwenden. Die Vorschriften über den Versteigerungsauftrag, das Erstellen von Verzeichnissen, die Anzeigepflicht, die Versteige rungs- und Besichtigungszeiten, die Vorschriften über verbotene Tatigkeiten, die Untersagung. Aufhebung und Unterbrechung der Versteigerung sowie die Vorschriften über die Stral- und Ordnungswidrigkeiten finden keine Anwendung.

6. Was war Ihre spannendste Versteigerung?

Alle Auktionen sind spannend. Ein Auktionator muss seine Lätigkeit lieben. Der Beginn einer Auktion – und jede Auktion ist anders – ist immer ein Schritt ins Ungewisse, und zwar nicht nur für den Auktionator, sondern auch für den Bieter. Es ist der Kampt um eine einmalige Sache in einem fairen Wertbewerb. Der Faire Wertbewerb ist durch den Auktionator garantiert.

Insolvenzdienstleister

 Welches ist das wirtschaftliche bedeutendste Auktionsgeschäft?

Das lässt sich so einfach nicht beantworten: Fest steht, dass das Auktionsgewerbe in einem freien Markt nicht wegzudenken ist. Denken wir nur an die Vielzahl der Großhandelsauktionen, Industrieauktionen, Pfandauktionen, Insolvenzauktionen, Briefmarken und Münzauktionen oder Kunstauktionen.

 Wie viele Auktionen in dieser Sparte werden ungefähr jährlich in Deutschland abgehalten?

In Deutschland betreiben etwa 1.600 Auktionatoren das Auktionsgewerbe sowohl als Linzelperson als auch in der Form einer GmbH oder Aktiengesellschaft. Die einzelnen Auktionen werden in Deutschland nicht registriert. Der Bundesverband deutscher Auktionatoren e.V. schätzt auf Grund einer Umfrage die Auzahl der jährlichen Auktionen auf 25.000 bis 30.000.

 Aus guten Gründen werden Nachlässe verstärkt in eine Auktion gebracht. Wie finder ein Nachlassbesitzer zu einem Auktionator – was kann man als Erbe tun?

Der Bundesverband deutscher Auktionatoren e.V. erstellt zurzeit ein erstes Auktionarorenregister. Die Arbeiten sind noch meht abgeschlossen. Bis dahm sind wir als Verband immer be reit, einen Auktionator in der gewählten Region zu benennen oder kostenfrei dem Rechtssuchenden zu belfen.

10. Wann kommt ein Erbe, der einen Nachlass versteigern will, an sein Geld aus der Auktion; wie viel Zeit vergeht von der Auftragserteilung an den Auktionator bis zur Auszahlung des Erlöses?

Bis zur Durchführung einer Auktion muss der Auktionator eine Frist von 14 Tagen einhalten. Nach der Auktion werden die Einnahmen auf ein Anderkonto einer Bank eingezahlt. Die Abrechnung des Anderkontos erfolgt nach etwa einer Woche.

Der Einlieferer kann also bei einem normalen Verkauf binnen 3 Wochen über die Einnahmen verfügen.

 Was ist, wenn ein Erbe auch im Ausland Vermögen hat – kann es mit versteigert werden?

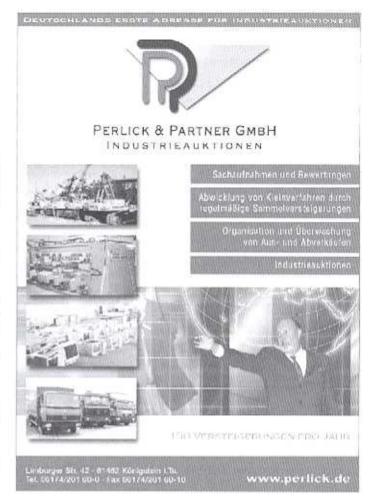
Selbstverständlich kann auch auslandisches Vermögen bei einer deutschen Auktion aufgerufen werden.

12. Welche Auswirkungen wird die Finanzkrise auf das Auktionswesen haben?

Die vorgetragene Finanzkrise wird das Auktionsgewerbe beleben. Nichts ist so krisensicher wie wertvolle, einmalige Gegenstände, die insbesondere in Auktionen erworben werden.

13. Was wünschen Sie sich von der Politik, um das Auktionswesen zu f\u00f6rdern?

Die Auktionatoren wunschen sich von der Politik, dass unnorige Verwaltungshemmusse beseitigt und die Steuergesetze für den Gewerbetreibenden durchschaubar werden.



Beilagenhinweis

Diese Ausgabe enthält Beilagen der Verlage Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied, und C. H. Beck oHG, München. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung!

Für die Rubrik Insolvenzdienstleister gelten vorgezogene Anzeigenschlüsse:

8. 1. 2009 für NZI 2/2009

(erscheint am 4, 2, 2009, DU-Schluss am 15, 1, 2009)

12.3.2009 für NZI 4/2009

(erscheint am 8. 4. 2009, DU-Schluss am 19. 3. 2009)

11.5. 2009 für NZI 6/2009

(erscheint am 9, 6, 2009, DU-Schluss am 18, 5, 2009)

Anzeigenpreise und Media-Beratung:

Julie von Steuben
Verlag C. H. Beck oHG.
Wilhelmstraße 9
80801 München
Tel. 089/38 189-608
Fax 089/38 189-782
julie steuben@beck.de